



## Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.3 „Oststraße/Stromberger Straße“

Herausgeber:

**STADT BECKUM**

DER BÜRGERMEISTER

[www.beckum.de](http://www.beckum.de)



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

**Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter [stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de).**

**Abonnement:**

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

**Kontakt:**

Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

[stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de)

**Laufende Nummer 1**

**2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.3  
"Oststraße/Stromberger Straße"**

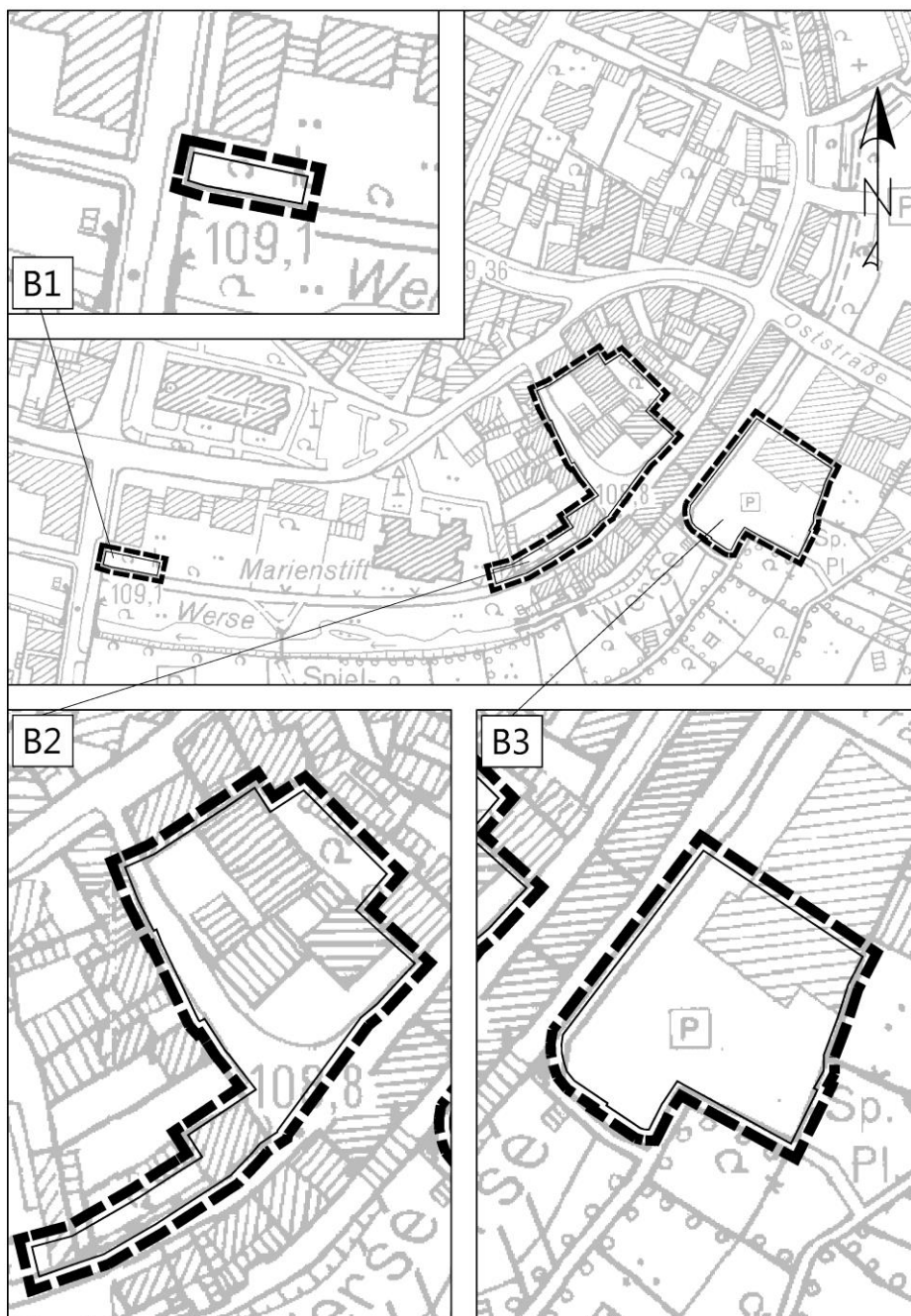
**Erlangung der Rechtsverbindlichkeit**

Umgrenzung:

Der Änderungsbereich B1 betrifft die Flurstücke 551 und 553, Gemarkung Beckum, Flur 34.

Der Änderungsbereich B2 betrifft die Flurstücke 97, 173, 188 bis 190, 782, 981, 982 und 962, Gemarkung Beckum, Flur 34.

Der Änderungsbereich B3 betrifft die Flurstücke 722, 723 und 970, Gemarkung Beckum, Flur 34.



Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 1. März 2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.3 „Oststraße/Stromberger Straße“ für die in der Anlage 1 zur Vorlage dargestellten Bereiche B1, B2 und B3 wird beschlossen.

Die Begründung wird beschlossen.

Mit der Änderung sollen in diesem verdichteten Bereich der Innenstadt die Möglichkeiten zur Schaffung von Stellplätzen auf den privaten Grundstücken verbessert und damit der hohe Parkdruck im öffentlichen Straßenraum gemildert werden.

Das Bebauungsplanverfahren wurde gemäß § 13 Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Somit wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch, dem Umweltbericht nach § 2a Baugesetzbuch, der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch (welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind) sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 Baugesetzbuch abgesehen. § 4c Baugesetzbuch (Überwachung der Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.“

Der Beschluss des Rates der Stadt Beckum zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.3 "Oststraße/Stromberger Straße" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### **Hinweise zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.3 "Oststraße/Stromberger Straße"**

#### **1. Entschädigungsansprüche**

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 Absatz 4 BauGB bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

#### **2. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach dem BauGB**

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes sowie nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

#### **3. Bekanntmachungsanordnung**

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.3 "Oststraße/Stromberger Straße" wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 7 Absatz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.3 "Oststraße/Stromberger Straße" nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.3 "Oststraße/Stromberger Straße" ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.3 "Oststraße/Stromberger Straße" rechtsverbindlich. Die Planunterlagen liegen ab sofort zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden beim Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung aus. Über den Inhalt und deren Begründungen wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Beckum, den 18. Mai 2018

gezeichnet  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Bürgermeister